

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Sponholz

| | | | |
|---|---|--|---------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO-36-BO-2019-269 | | |
| Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung | Status: öffentlich Datum: 26.03.2019 Verfasser: Janine Müller | | |
| Beschluss zur Auftragsvergabe Elektroarbeiten im Zuge der Sanierung Feierraum, Dorfstraße 10, 17039 Sponholz | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| Öffentlich | | Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz | |

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung im Feierraum des Gemeindezentrums Sponholz wurde festgestellt, dass auch die Beleuchtungsanlage erneuert sowie Elektroarbeiten durchgeführt werden müssen. Aufgrund der fortschreitenden Baumaßnahmen Deckensanierung sowie Fußbodensanierung musste eine schnelle Lösung gefunden werden.

Im Rahmen eines Direktauftrages wurde am 14.02.2019 ein Angebot der Firma Elektrotechnik Voigt GmbH eingeholt. Das Angebot war in Höhe von 2.887,27 €.

Dieses Angebot wurde am 20.02.2019 durch den Bürgermeister Herrn Schult ausgelöst. Der nachträgliche Beschluss sollte durch Frau Müller erstellt werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung die Auftragsvergabe als Direktauftrag für das Bauvorhaben „Elektroarbeiten im Zuge der Sanierung Feierraum, Dorfstraße 10, 17094 Sponholz „ an die Firma: Elektrotechnik Voigt GmbH, Hofstraße 6, 17039 Neuenkirchen Ihlenfeld mit einer Bruttoauftragssumme von 2.887,27 €.

Finanzielle Auswirkungen:

| | | |
|---|------|--|
| x | Ja | |
| | Nein | |

I. Gesamtkosten der Maßnahme :2.887,27 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 6.500 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 57301

Bezeichnung: nachträglicher Unterhaltungsaufwand

Sachkonto: 5231310

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: